

DKB-Bürgersparen

FAQ's für Privatkunden

Allgemeine Fragen

Welche Idee steht hinter dem DKB-Bürgersparen?

Sie können mit Zeichnung des DKB-Bürgersparen ein konkretes Vorhaben oder Projekt in Ihrer Region ideell unterstützen und gleichzeitig davon profitieren.

Wann wird ein DKB-Bürgersparen aufgelegt?

Voraussetzung ist, dass ein Kooperationspartner unseres Hauses aktuell ein Vorhaben umsetzt und die Anlieger vor Ort an diesem ideell beteiligen möchte.

Solche Projekte können zum Beispiel aus den Bereichen Erneuerbare Energien (Photovoltaik, Windenergie) oder kommunale Infrastruktur (Nahwärmenetz, Wohnungsbau, Kindertagesstätte und Schule) kommen.

Welche Verbindung besteht zwischen einem Vorhaben und dem dazugehörigen DKB-Bürgersparen?

Auch wenn es sich um eine ideelle Beteiligung handelt, steht jedes DKB-Bürgersparen immer in direkter Verbindung zu einem konkreten Vorhaben oder Projekt, da dessen Mitfinanzierung ebenfalls durch uns erfolgt.

Gibt es eine Einschränkung für den Kreis berechtigter Zeichner?

Ja. Da das DKB-Bürgersparen immer für ein konkretes Vorhaben in einer Region aufgelegt wird, ist die Zeichnung den regional ansässigen Bürgern vorbehalten.

Welche Vorteile bietet das DKB-Bürgersparen Ihnen als Anleger?

Es handelt sich beim DKB-Bürgersparen um eine risikofreie und transparente Geldanlage mit attraktiver Verzinsung. Da das DKB-Bürgersparen einen ideellen Beteiligungscharakter hat, ist es finanziell unabhängig vom eigentlichen Projekterfolg. Trotzdem tragen Sie damit zu einer erfolgreichen Entwicklung der Region, in der Sie leben, bei.

Gibt es einen Mindestanlagebetrag?

Ja. Der Mindestanlagebetrag für jedes DKB-Bürgersparen beträgt 500,00 Euro.

Wann werden mir die Zinsen aus meinem DKB-Bürgersparen gutgeschrieben?

Die Zinsgutschrift erfolgt jährlich, ausgehend vom Laufzeitbeginn, auf dem von Ihnen angegebenen Referenzkonto.

Können sich die Zinskonditionen während der Laufzeit ändern?

Bei dem DKB-Bürgersparen sind die bei Vertragsabschluss geltenden Konditionen für die gesamte Laufzeit gültig.

Wie werden die Zinsen des DKB-Bürgersparen steuerlich behandelt?

Zinserträge aus Geldeinlagen unterliegen der Kapitalertragssteuer (Abgeltungssteuer). Wir führen Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggfs. Kirchensteuer automatisch und unabhängig vom persönlichen Einkommensteuersatz auf alle bei der DKB erwirtschafteten Einkünfte aus Kapitalvermögen ab. Sie haben jedoch die Möglichkeit, bei uns einen Freistellungsauftrag zu hinterlegen oder uns eine aktuell gültige Nichtveranlagungs-Bescheinigung einzureichen. Ein entsprechendes Formular liegt den Kontoeröffnungsunterlagen bei.

DKB-Bürgersparen

FAQ's für Privatkunden

Allgemeine Fragen

Was ist bei Ausschüttungen und Auszahlungen für Minderjährige gesondert zu beachten?

Die Übertragung von Geldvermögen kann unter Umständen schenkungssteuerliche Relevanz haben. Alle Zahlungen aus dem DKB-Bürgersparen sollten auf ein Konto des minderjährigen Kontoinhabers gehen. Bitte informieren Sie sich hierüber bei Ihrem steuerlichen Berater.

AEOI und FATCA – was heißt das?

AEOI (Automatic Exchange of Information) ist eine multilaterale Vereinbarung zahlreicher Staaten. Ziel ist der automatische Austausch von Finanzinformationen über Personen oder Firmen, die in den Unterzeichnerländern steuerpflichtig sind.

FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) regelt das Auskunftsverfahren über Konto- und Depotinhaber mit Steuerpflicht in den USA. Da die USA nicht zu den AEOI-Unterzeichnerländern gehören, gelten beide Abkommen parallel.

Während der Zeichnung

Wie kann ich das DKB-Bürgersparen abschließen?

Die notwendigen Unterlagen für Zeichnung und Kontoeröffnung erhalten Sie von unserem Kooperationspartner, der das Vorhaben in Ihrer Region umsetzt. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Schritten entnehmen Sie einfach dem der Kontoeröffnung beiliegenden Infoblatt.

Welche Voraussetzungen muss ich für eine erfolgreiche Zeichnung erfüllen?

Sie müssen zum festgelegten Zeichnerkreis des Vorhabens gehören.

Ist eine Zeichnung auch für Minderjährige möglich?

Ja. Bitte beachten Sie hierbei, dass für die Kontoeröffnung zusätzliche Unterlagen eingereicht werden müssen. Diese sind im Vorblatt des Kontoantrags genannt. Wir benötigen z. B. eine Kopie der Geburtsurkunde und ggf. des Personalausweises des Minderjährigen oder eine Ausfertigung der Urkunde durch die ausstellende Behörde, Post-/Web-Ident (sofern einer oder beide gesetzlichen Vertreter noch keine Kunden der DKB sind) und eventuell Kopien Ihrer aktuell gültigen Meldebescheinigung oder Ihres Aufenthaltstitels.

Sollten sich Abweichungen bei den Angaben in der Geburtsurkunde zu der aktuellen gesetzlichen Vertretung ergeben haben, bitten wir zusätzlich um Einreichung entsprechender Nachweise, wie z. B. Sorgerechtsregelungen oder Urteile des Familiengerichtes in Kopie.

Muss ich mich legitimieren, wenn ich bereits Kunde der DKB bin?

Nein. Eine erneute Legitimation ist nicht notwendig. Bitte vermerken Sie, wenn möglich, auf den Kontounterlagen Ihre Kontonummer in unserem Hause.

In welchem Zeitraum muss mein Kontoeröffnungsantrag bei der DKB eingehen?

Für jedes Vorhaben werden eine feste Zeichnungsfrist und eine Gesamtzeichnungssumme definiert, die Sie dem Kontoeröffnungsantrag entnehmen können. Ihr Antrag muss spätestens am letzten Tag der Zeichnungsfrist im Haus der DKB AG eingegangen sein. Sollte zwischenzeitlich die Gesamtzeichnungssumme erreicht sein, kann Ihr Antrag ebenfalls nicht mehr berücksichtigt werden.

Kann der Anlagebetrag in Raten eingezahlt werden?

Nein. Der Anlagebetrag wird einmalig von Ihrem Referenzkonto eingezogen. Die Kontonummer teilen Sie uns in Ihrem Kontoeröffnungsantrag mit.

DKB-Bürgersparen

FAQ's für Privatkunden

Während der Laufzeit

Kann ich den Anlagebetrag während der Laufzeit erhöhen?

Nein. Bereits bei Produktabschluss muss die Höhe des gewünschten Anlagebetrags angegeben werden.

Kann ich während der Laufzeit über den Anlagebetrag oder Teile davon verfügen?

Nein. Vorzeitige Verfügungen sind nicht möglich.

Mit Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufzeit wird der Anlagebetrag zuzüglich Zinsen, die noch nicht auf das Referenzkonto ausgezahlt wurden, auf das von Ihnen angegebene Referenzkonto ausgezahlt.

Was passiert bei Volljährigkeit eines minderjährigen Kontoinhabers?

Wir setzen uns rechtzeitig vor dem 18. Geburtstag mit dem Kontoinhaber in Verbindung, um die notwendigen Anpassungen zu besprechen.

Einlagensicherung

Ihre Einlagen werden bei der Deutschen Kreditbank AG (nachfolgend "DKB AG" genannt) über ein zweistufiges System abgesichert. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Informationsbogen für Einleger, welcher den Kontoeröffnungsunterlagen beiliegt oder unserer Homepage <https://www.dkb.de/kundenservice/einlagensicherung/>.